

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns. Bitte werden Sie Fördermitglied und spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82, 50670 Köln

Tel: 0221 / 16 79 39 45

Email: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi

Spendenkonto

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENO DE M1 GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Aus dem Inhalt:

- 1 Aktuell
- 2-3 Verbotspraxis
- 3-5 Repression
- 5 Gerichtsurteile
- 6 Asyl- u. Migrationspolitik/
- 7-8 Zur Sache: Türkei
- 8-9 Kurdistan / Syrien
- 9-10 Deutschland Spezial
- 11 Neu Erschienen
Unterstützungsfälle

Zur bundesweiten Demonstration am 16. November 2013 in Berlin

Rojava, Gezi, Amed, Berlin – kein Frieden ohne Freiheit !

Im Mai 2013 hat die Kampagne TATORT KURDISTAN den Aufruf „Friedensprozess unterstützen – PKK-Verbot aufheben“ für eine bundesweite Demonstration in Berlin am 16. November gestartet.

Anlass ist der 20. Jahrestag des Betätigungsverbots für die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland. Wir unterstützen damit den zum kurdischen Neujahrstag Newroz nochmals bestärkten Vorschlag des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan für einen Friedensprozess in der Türkei.

Eine positive Antwort der türkischen Regierung auf diesen Vorschlag und den am 8. Mai begonnenen Rückzug der PKK-Kämpferinnen und –Kämpfer blieb leider aus. Gleichzeitig wurde der Bau von Militärbasen und Staudämmen in den kurdischen Landesteilen ausgeweitet. Daraufhin hat die kurdische Guerilla ihren Rückzug vom Staatsgebiet der Türkei ausgesetzt. Der Friedensprozess ist in Gefahr, auch weil eine aktive diplomatische Unterstützung aus Europa ausbleibt. Der deutsche Staat hält an seiner jahrzehntelangen Praxis der politischen Unterdrückung fest. So gab es in den letzten Monaten die ersten Verurteilungen zu mehrjährigen Haftstrafen nach § 129b Strafgesetzbuch für die Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“.

Fehlende Dialogbereitschaft zeigte die türkische Regierung auch angesichts des Ende Mai begonnenen Gezi-Aufstands. Die Antwort war brutale Polizeigewalt und die Kriminalisierung des Protestes als „Terrorismus“, das gleiche Vorgehen wie gegen die kurdische Bevölkerung im Südosten der Türkei seit Jahrzehnten. Viele der Protestierenden haben nach dieser Erfahrung ihre Einstellung zu den Kurdinnen und Kurden geändert. Der Ruf „Es lebe die Geschwisterlichkeit der Völker“ hat die Hoffnung vieler Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die ungelöste kurdische Frage und die in Syrien ausgetragenen regionalen und globalen Konflikte betreffen den ganzen Mittleren Osten. So tragen zur Zeit Al-Qaida und andere islamistische Gruppen Krieg und Terror in die kurdisch besiedelten Gebiete Nordsyriens, nach Rojava (Westkurdistan). Der Aufbau einer demokratischen Autonomie mit einem gleichberechtigten Zusammenleben aller ethnischen und religiösen Gruppen in Rojava ist bedroht. Die Türkei unterstützt den islamistischen Terror gegen Kurden und andere Minderheiten in Syrien. Deutschland als NATO-Partner deckt diese Politik, unter anderem mit den im Sommer 2012 in der Türkei stationierten PATRIOT-Raketen und Bundeswehrsoldaten.

Einen gerechten und dauerhaften Frieden kann es nur geben, wenn auch die Befreiung von Unterdrückung, Ausbeutung und Verarmung gelingt, mit der Freiheit der Frauen und Geschlechter als dringlichster Aufgabe. Die kurdische Freiheitsbewegung kämpft in diesem Sinne entschlossen für eine demokratische Friedenslösung für alle Menschen im Mittleren Osten. Darum sollte sie sich in Deutschland und Europa frei betätigen können:

Schluss mit dem PKK-Verbot und der Verfolgung nach § 129b – unterstützt die Demonstration am 16. November in Berlin !

Kampagne TATORT KURDISTAN, 19. September 2013

Webseite: www.friedenstattverbot.blogspot.de

Kontakt und Unterzeichnung des Aufrufs per email an: tatort_kurdistan@aktivix.org



Delegationsbericht zum Prozessauftakt gegen elf Kurden in Kopenhagen wegen angeblicher Terrorismusfinanzierung

V E R B O T S P R A X I S

Am 10. September reisten die beiden Rechtsanwälte Rainer Ahues aus Bremen und Stephan Kuhn aus Frankfurt/M. sowie ein Vertreter von AZADİ e.V. nach Kopenhagen. Grund der Reise war, dass dort am 19. September ein Strafverfahren gegen elf Kurden eröffnet wird, die beschuldigt werden, illegal die PKK finanziert und damit den Tatbestand der Terrorfinanzierung erfüllt zu haben. Sechs Männern wird vorgeworfen, zwischen 2009 und 2012 Spenden in Dänemark gesammelt und über den kurdischen Fernsehsender ROJ TV an die PKK weitergeleitet zu haben. Weiterer Gegenstand der Anklage ist der Vorwurf, dass in Dänemark ein selbsternanntes Parlament der PKK namens „Dansk Folke Samling“ (Dänische Volksversammlung) gegründet worden sei. „Der Prozess steht offenbar im Zusammenhang mit dem vorherigen Strafverfahren gegen ROJ TV, welches im Juli dieses Jahres zu einem vorübergehenden Entzug der Sendelizenz und einer Geldstrafe von zwei Millionen Euro für den Fernsehsender geführt hat“, heißt es in einem Bericht der Delegation.

Verbot von ROJ TV politisch motiviert

Die Delegation traf mit den in Freiheit befindlichen Angeklagten zusammen, die die politische Dimension des Strafverfahrens „eindrücklich“ geschildert haben. „Wie auch mittlerweile die Enthüllungsplattform Wikileaks belegt, ist das Verbot von ROJ TV maßgeblich dadurch mitbegründet, dass der türkische Ministerpräsident Erdoğan und seine amerikanischen Partner die Unterstützung der Wahl des ehemaligen dänischen Ministerpräsidenten Rasmussen zum NATO-Generalsekretär davon abhängig machten, dass der dänische Staat gegen ROJ TV vorgeht.“ So sei nach Aussagen der Betroffenen in dem Verfahren mit Mitteln, die an der Grenze des zulässigen liegen, ermittelt worden. So seien private Tagebücher der Betroffenen sowie ihrer Familienangehörigen beschlagnahmt und über Jahre Wohnraumüberwachungen durchgeführt worden. „Entsprechend hoch hängt die dänische Staatsanwaltschaft das Verfahren und spricht von dem größten Fall der Terrorfinanzierung, den es bislang in Dänemark gab.“ Der Delegation sei „schnell deutlich“ geworden, „wie sehr die kurdische Community in Dänemark durch das massive Vorgehen der dänischen Ermittlungsbehörden verunsichert“ sei. Dies liege insbesondere daran, „dass ein Großteil der Vorwürfe allein darauf gründet, dass die Angeklagten Geld für den in finanzielle Nöte geratenen, jedoch legalen Sender ROJ TV sammelten und sich nunmehr für diese Tätigkeit einem Strafverfahren ausgesetzt“ sähen.

Erschreckende Haftbedingungen für Hasan D.

Rechtsanwalt Stephan Kuhn hatte darüber hinaus die Gelegenheit, seinen Mandanten Hasan D., der sich als einziger Angeklagter in Untersuchungshaft befindet, im Gefängnis zu besuchen. Im Bericht heißt es: „Während Anwälten in Dänemark anscheinend mit weniger Misstrauen begegnet wird als in Deutschland, sind die Haftbedingungen dort, zumindest, wenn es um den Vorwurf der Terrorismusfinanzierung geht, erschreckend: Der bereits betagte Angeklagte berichtete von entwürdigenden Durchsuchungsmaßnahmen, die im Anschluss an den Besuch seiner Verwandten an ihm vorgenommen werden, sowie davon, dass seine durch ärztliche Atteste belegten gesundheitlichen Probleme nicht angemessen behandelt würden. Außerdem würde er von dem regelmäßigen Bezug von Zeitungen wie selbst der türkischen Zeitung Hürriyet, ausgeschlossen und er habe nicht einmal eine eigene Toilette in seiner Zelle.“



Aufgrund der Sprachschwierigkeiten, die der in Deutschland lebende Angeklagte naturgemäß in Dänemark hat, befindet er sich seit Monaten in Isolation, ohne dass das Gefängnis es ihm bislang ermöglichte, mit türkisch- oder kurdischsprachigen Inhaftierten gemeinsam untergebracht zu sein.“

So bedürfe es im Unterschied zu den „berüchtigten §129b-Verfahren in Deutschland“ nach dänischem Recht des **Nachweises**, „dass eine finanzielle Unterstützung einer Vereinigung, die terroristische Taten begangen haben soll, erfolgt ist“.

Länderübergreifend gegen kurdische AktivistInnen

Bei einem Treffen auch mit den Verteidigern der Angeklagten „konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Verfolgung kurdischer PolitikerInnen in Deutschland und Dänemark herausgearbeitet werden“. So bedürfe es im Unterschied zu den „berüchtigten 129b-Verfahren in Deutschland nach dem dänischen Tatbestand der Terrorismusfinanzierung des Nachweises, dass eine finanzielle Unterstützung einer Vereinigung, die terroristische Taten begangen haben sollen, erfolgt ist.“ Die dänischen Anwälte „zeigten sich zuversichtlich, die Anklage der Terrorismusfinanzierung in dem kommenden Prozess entkräften zu können.“

Durch die Auslieferung von Hasan D. aus Deutschland nach Dänemark aufgrund eines europäischen Haftbefehls sei deutlich geworden, dass die Behörden im politischen Strafrecht „länderübergreifend von ihren umfangreichen Eingriffsbefugnissen Gebrauch machen“. Die Inhaftierung von Hasan D. begründet das dänische Gericht mit angeblicher Fluchtgefahr, was zeige, dass „bei der Wahrung von Beschuldigtenrechten, wie der Vermeidung von U-Haft, plötzlich Staatsgrenzen wieder zu unüberwindbaren Hindernissen“ würden. Hasan D. hält sich bereits seit Jahrzehnten unbescholten in Deutschland auf und hat dort seine familiäre Anbindung. Und ausgerechnet das wird gegen ihn ausgelegt. „So hat Deutschland bislang pflichtwidrig den Rahmenbeschluss zur grenzüberschreitenden Überwachung U-Haft vermeidender Auflagen nicht umgesetzt“. Das hätte verhindern können, dass Hasan D. seit Monaten isoliert inhaftiert ist.

Hasan D. wurde am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken in Auslieferungshaft genommen und am 13. Februar dieses Jahres an Dänemark überstellt.

Internationaler Erfahrungsaustausch notwendig

Das Resümee der Delegation war, dass „politisch aktive Kurden einer vergleichbaren Repressionspraxis ausgesetzt“ seien und „daher der internationale Erfahrungsaustausch zwischen Strafverteidigern kurdischer PolitikerInnen eine Notwendigkeit“ sei. Der kurze Besuch in Dänemark habe sich „Dank des freundlichen, informativen und anregenden Gedankenaustausches mit Betroffenen und deren Verteidigern“ sehr gelohnt und könne als „ersten Schritt“ gewertet werden.

Oktober-Termine im Verfahren gegen Metin A.

Das § 129b-Verfahren gegen Metin A., das am 14. August vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts auf dem Gelände der JVA Stuttgart-Stammheim eröffnet wurde, wird im Oktober fortgesetzt. Neuer Verhandlungsort ist allerdings das OLG in Stuttgart-Mitte (unweit des Hauptbahnhofs), Olgastraße 2.

Die Termine sind – jeweils ab 9.30 Uhr: 1., 8., 10., 15., 17., 22. und 24. Oktober.

Metin A. wird beschuldigt, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland – hier der Jugendorganisation der PKK, KC – gewesen zu sein.

Er wurde am 20. Juli 2011 auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft in der Schweiz in Auslieferungshaft genommen und am 1. November 2012 an die BRD überstellt.

(s.a. Azadî-info Nr. 119 v. Nov. 2012: www.nadir.org/azadi)

Berlin: Hinweis auf PKK-Verbot und Öcalan eine Ordnungswidrigkeit

Am 28. September fand in Berlin eine Demonstration zur Situation im kurdisch besiedelten Nordsyrien (Westkurdistan/Rojava) statt, an der der Historiker und Journalist Nick Brauns als Redner teilgenommen hat. Weil er in seinem Beitrag auch auf das PKK-Verbot und die damit verbundene Verfolgung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland eingegangen ist, war die Berliner Polizei der Auffassung, dass er damit gegen die Demo-Auflagen verstoßen habe. Dies soll ebenso auf eine Aussage in seiner Rede zugetragen haben, in der er erwähnte, dass Öcalans Ideen versucht würden, in Rojava praktisch umzusetzen. Die Polizei verwies Brauns darauf hin, dass mit dem Demoanmelder in einem Kooperationsgespräch vereinbart worden sei, Öcalan und die PKK nicht zu thematisieren. Nick Brauns Aussagen zufolge seien ihm die Auflagen nicht bekannt gewesen, zumal er erst eine Stunde nach Beginn zur Demonstration gekommen sei.

Nach weiteren Informationen ist den Veranstaltern kein Auflagenbescheid ausgehändigt worden, auch nicht vor Ort. Die Polizei habe zuvor den Bescheid faxen wollen, doch sei dies mangels Faxgerät beim Veranstalter nicht möglich gewesen. Eine Zusendung per email sei vonseiten der Polizei abgelehnt worden, so dass auf der Demo selbst auch keine Auflagen hätten verlesen werden können. Auch habe es kein Kooperationsgespräch gegeben, in dem ein Verbot der genannten Themen vereinbart worden wäre.

Überwachungswahn nationaler und internationaler Geheimdienste Rolf Gössner: Duldungsstarre in politische Wut umwandeln

Aus Anlass der Demonstration „Freiheit statt Angst“ am 7. September in Berlin, sprach die „junge welt“ mit Rolf Gössner, Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte. Auf die Frage, ob die Bundesbürger angesichts der Überwachung durch

deutsche, britische und US-Geheimdienste und den geringen Protesten dagegen kein Problem mit Bespitzelung hätten, antwortet Gössner u.a.: „Sicher haben sie Probleme mit dieser flächendeckenden, verdachtsunabhängigen Ausforschung, Speicherung und Auswertung ihres Verhaltens und ihrer Kommunikation durch Geheimdienste. Aber weil alle gleichermaßen betroffen scheinen, fühlt man sich eher in einer Art auswegloser Schicksalsgemeinschaft. Und es fehlt das Bewusstsein individueller Betroffenheit mit unmittelbaren persönlichen Auswirkungen, weil man ja nichts spürt.“

Befragt, wozu die BRD insgesamt 19 Geheimdienste benötigt, antwortet Gössner: „Alle bundesdeutschen Geheimdienste haben bislang als ‚Frühwarnsysteme‘ grandios versagt, das zeigen NSU- und NSA-Skandale ganz deutlich. Statt dessen haben sie sich ihrerseits als erhebliches Gefahrenpotenzial für Demokratie, Bürgerrechte und Rechtsstaat erwiesen. Solche geheimen Sicherheitsorgane, die Gesinnungsschnüffelei betreiben und mit klandestinen Mitteln im weiten Vorfeld von Gefahren und strafbaren Handlungen agieren, neigen zu Skandalen, Verselbständigung, Machtmissbrauch. Sie sind demokratiewidrig, weil sie den demokratischen Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen – und schon deshalb aufzulösen.“

Es liege an der „Zivilgesellschaft insgesamt“, angesichts der Enthüllungen durch Edward Snowden und andere Whistleblower, „endlich die Duldungsstarre in politische Wut umzuwandeln und auf allen Ebenen aktiv zu werden – der persönlichen, juristischen, parlamentarischen und außerparlamentarischen“. Deshalb seien Demonstrationen wie jene am 7. September in Berlin und Ende September in Brüssel gute Gelegenheiten, „demokratische Gegenwehr und bürgerrechtliche Stärke gegen den nationalen und globalen Überwachungswahn zu zeigen, um das Diktat der Geheimdienste in Frage zu stellen und brechen zu können.“ (jw v. 5.9.2013/Azadi)

V-Mann in der Erfurter Linksfraction ?

Die Linksfraction im thüringischen Landtag hatte allen Grund für eine Kleine Anfrage an die Landesregierung. Sie hatte nämlich den Verdacht, dass ein gewisser Peter B. in ihren Reihen als V-Mann eingesetzt war. Dieser war im Zusammenhang mit dem Buback-Verfahren vor zwei Jahren am OLG Stuttgart gegen die ehemalige Aktivistin der RAF, Verena Becker, aufgefallen. Schon in den 70er Jahren ist er als Informant des Landesamtes für Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz auf die linke Szene angesetzt worden. Im Jahre 2007 bewegte er sich im Umfeld des Jugend- und Wahlkreisbüros von Katharina König, die u. a. im NSU-Untersuchungsausschuss des thüringischen Landtags mitarbeitete. Ferner observierte Peter B. den Kreisverband der Linkspartei und Veranstaltungen der Antifa. Wie das Innenministerium informierte, hatte er sich nach seiner Haftentlassung angeboten, „dauerhaft“ zum Bereich „Linksextremismus“ mit dem LfV zusammenarbeiten zu wollen. Peter B. habe „unaufgefordert seine behaupteten Kontaktmöglichkeiten zu Organisationen und Personen“ offenbart, u.a. zur Roten Hilfe sowie Landtagsabgeordneten und –mitarbeitern. Zwischen März und August 2010 habe er sich acht Mal an das Landesamt gewandt. Das Innenministerium beteuerte jedoch, das Angebot von Peter B. abgelehnt zu haben. (ND v. 5.9.2013/Azadi)

Seit zwei Jahren ohne Beweise inhaftiert Freiheit für Sonja Suder !

Zum zweiten Mal jährte sich am 7. September die Auslieferung von Sonja Suder (80) und Christian Gauger (71) aus Frankreich an Deutschland. Ihnen wirft die deutsche Justiz vor, Mitglieder der linken Stadtguerillagruppe „Revolutionäre Zellen“ (RZ) sowie an Anschlägen in den 1970er Jahren beteiligt gewesen zu sein. Während Christian Gauger wegen seines schlechten Gesundheitszustands aus der Haft entlassen worden war und das Verfahren gegen ihn vor knapp drei Wochen eingestellt wurde, befindet Sonja Suder immer noch in Haft. Und dies, obwohl die Justiz faktisch keine Beweise für ihre Beteiligung an ihr zur Last gelegten Anschlägen vorlegen kann. So hat ein französischer Polizist den Aussagen des Kronzeugen Hans-Joachim Klein widersprochen, Suder habe Waffen für einen Überfall auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien transportiert. Nach Kleins Verhaftung 1998 in Frankreich hatte dieser Behauptungen aufgestellt, denen der Beamte explizit widersprach. Der Anklage bleiben somit nur Protokolle von Zeugenaussagen, die unter Folter zustande gekommen waren. Die darin behaupteten Tatbeteiligungen wären nach deutschem Recht allerdings verjährt.

Das Solidaritätskomitee „Freiheit für Sonja und Christian“ hatte unter dem Motto „Zwei Jahre Knast sind zwei Jahre zu viel“ zu einem Aktionstag aufgerufen.

Am 12. November soll die Urteile gegen Sonja verkündet werden. Soli-Komitee plant im Anschluss eine Kundgebung. Bis dahin sind die Prozesstermine: Dienstag, 8.10. und Freitag, 11.10., jeweils um 9.00 Uhr.

Weitere Informationen: www.verdammtlangquer.org

Ort, Anfahrt etc.: <http://www.verdammtlangquer.org/2012/09/prozesstermine-und-infos-zu-kontrollen/>

(jw v. 10.9.2013/Azadi)

Peter Schaar: Datenschutzreform voranbringen!

„Der NSA-Skandal hat verdeutlicht, dass nationale Datenschutzgesetze keinen Schutz vor globaler Überwachung bieten. Globaler Überwachung muss endlich ein globaler Schutzschirm entgegengesetzt werden. Es betrifft letztlich jeden, wenn im jeweiligen Ausland die Auslandskommunikation intensiv überwacht wird“, warnt Peter Schaar, Bundesdatenschutzbeauftragter in einem Gespräch mit dem Neuen Deutschland. „Flächendeckende Überwachung der Kommunikation betrifft alle und bleibt in vielen Fällen auch nicht konsequenzlos“. Auf die Frage, was er von einer künftigen Bundesregierung fordere, nannte Schaar drei Punkte: Die europäische Datenschutzreform müsse vorangebracht, der Rechtsrahmen für die Sicherheitsbehörden eingeeengt und der Schutz sensibler Daten erhöht werden, etwa im Gesundheits- und Sozialbereich. (ND v. 19.9.,2013/Azadi)

Staatsanwaltschaft ermittelt gegen rund 1000 Blockupy-Protestierende

Die Staatsanwaltschaft hat hunderte Ermittlungsverfahren gegen TeilnehmerInnen der Blockupy-Proteste gegen die Verarmungspolitik der EU eingeleitet, die am 1. Juni in Frankfurt/M. eingekesselt worden waren. „Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt, gegen alle eingekesselten Demonstranten Strafverfahren einzuleiten – gegen 943 Personen“, sagte der Leipziger Rechtsanwalt Daniel Werner in einem Gespräch mit der jungen welt. Den Schriftstücken sei jedoch nicht zu entnehmen, was den Betroffenen vorgeworfen wird. Seiner Meinung nach sei das Vorgehen der Staatsanwaltschaft ein „durchschaubarer Versuch, Demonstranten zu kriminalisieren“ und solle davon ablenken, dass die Polizei rechtswidrig Personen bis zu neun Stunden ihrer Freiheit entzogen habe. (jw v. 23.9.2013/Azadi)

Morddrohungen von Neonazis gegen Linkspolitiker

Mitteilungen der Berliner Landesgeschäftsführerin der Linkspartei, Katina Schubert, zufolge ist die Wohnungstür des Bundestagskandidaten Hakan Taş mit „SS Ausländer Raus! Bald Bist du TOD“ beschmiert worden. Taş, innenpolitischer Sprecher der Berliner Linksfraktion, hat bereits aufgrund von Nazi-Drohungen seine Privatadresse sperren lassen, doch sei es den Nazis offenbar gelungen, die Anschrift auszukundschaften. Die Linkspartei forderte das Landeskriminalamt auf, die „Drohungen ernst- und unverzüglich die Ermittlungen aufzunehmen“, so Schubert. PolitikerInnen mit „Einwanderungsgeschichte“, dürften in Berlin nicht „Freiwild für das menschenverachtende Treiben der Nazis werden.“ Zuvor hatten bereits mehrere Bundestagskandidaten der Linken sowie PolitikerInnen der Grünen Drohbriefe der NPD erhalten. Auch sind mehrfach Wahlkreis- und andere Büros der Linkspartei von Neonazis attackiert worden. (ND v. 23.9.2013/Azadi)

VS Niedersachsen bespitzelte mindestens sieben Journalistinnen und Journalisten

„Ich habe es einfach nicht für möglich gehalten. Ich habe zwar die Debatten um den Verfassungsschutz verfolgt und auch mit Kollegen und anderen Leuten darüber gesprochen, aber nicht mit einer solch krassen Dimension oder einer persönlichen Betroffenheit gerechnet,“ bekennt der Journalist Ronny Blaschke gegenüber dem „Neuen Deutschland“. Er hat sich durch Recherchen über rechtsextreme Aktivitäten im Sport bundesweit einen Namen gemacht. Hintergrund seiner Äußerung ist die Bespitzelung von mindestens sieben Journalistinnen und Journalisten durch den Verfassungsschutz Niedersachsens während der Amtszeit von Innenminister Uwe Schünemann (CDU). Über Jahre hinweg bis Ende 2012 seien deren Daten gespeichert worden, was nach Auffassung des amtierenden Innenministers Boris Pistorius (SPD) „wegen mangelnden Extremismusbezugs oder auch wegen mangelnder Relevanz“ unzulässig gewesen sei. Aufgedeckt wurde die Bespitzelung durch Stichproben, mit der die seit März dieses Jahres amtierende Präsidentin des Landesverfassungsschutzes, Maren Brandenburger, die Speicherpraxis der Behörde überprüfen wollte. Betroffen war auch die freie Journalistin und Rechtsextremismus-Expertin Andrea Röpke, die in den Jahren 2006 bis 2012 observiert wurde. Sie hatte im vergangenen Jahr wissen wollen, ob der VS Daten von ihr gespeichert hat. Sie erhielt die Antwort „nichts gespeichert“, obwohl das Gegenteil der Fall war. Der VS hatte die Daten jedoch gelöscht, weil er eigentlich gesetzlich verpflichtet ist, derartige Anfragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Sven Adam, Rechtsanwalt von Röpke erklärte, dass dies den Straftatbestand der Urkundenunterdrückung erfülle. Gegen den Sachbearbeiter des

VS wurde Dienstaufsichtsbeschwerde erstattet. Die Journalistin hat inzwischen alle Landesämter des VS und das Bundesamt aufgefordert, ihr mitzuteilen, ob personenbezogene Daten über sie gespeichert worden seien.

Als Nachtrag sei angefügt, dass der VS auch den Göttinger Rechtsanwalt Sven Adam beobachtet und über ihn eine Akte angelegt hatte. Hierzu erklärte er, dass es „beachtlich“ sei, „mit welcher Selbstverständlichkeit diese Behörde zwischenzeitlich rechtsstaatliches Terrain verlassen hat.“ Adam vertritt mehrere Journalisten, die selbst vom VS beobachtet wurden und sich juristisch hiergegen wehren. Auch über Julia Amthor, Mitarbeiterin der grünen Landtagsabgeordneten Julia Willie Hamburg, sind jahrelang Daten gesammelt worden. Ferner wurde ein Mitarbeiter der LINKEN-Bundesvorsitzenden Katja Kipping bespitzelt. Der Vorsitzende des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, Martin Heiming, erklärte, es passe „erneut in das inzwischen sattsam bekannte Tätigkeitsprofil des Verfassungsschutzes, dass er wieder einmal nicht die Rechtsextremen im Visier hat, sondern diejenigen, die sich ihrerseits gegen neofaschistische Strukturen engagieren“.
(taz/ND/jw v. 27.9. und 1.10.2013/Azadî)

BVerwG: Manipulation an Fingerkuppen kann Asylverfahren beenden

Asylsuchende sind gesetzlich verpflichtet, sich aus Gründen der Identitätsfeststellung Fingerabdrücke abnehmen zu lassen. Sollte dies aufgrund von Manipulationen der Fingerkuppen verhindert werden, können Asylverfahren ohne Entscheidungsbegründung eingestellt werden. So entschied das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 5. September.

Der Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Asylbewerbers, der keine Identitätsdokumente vorgelegt und behauptet hatte, somalischer Staatsbürger zu sein. Vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden von ihm fingerprints abgenommen. Ein Abgleich mit der Europäischen Fingerabdruckdatenbank (EURODAC) war jedoch nicht möglich, weil Spuren von Manipulationen an den Fingerkuppen festgestellt wurden. Ein zweiter Fingerabdruckversuch scheiterte, weil auch dieser nicht auswertbar gewesen ist. Daraufhin stellte das BAMF die Rücknahme des Asylantrags fest und stellte das Asylverfahren ein. Dem Kläger wurde die Abschiebung in dem Herkunftsstaat angedroht.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 1.13 und BVerwG 10 C 3.13

Quelle: kostenlose-urteile.de

EuGH: Weiterhin Visumpflicht für türkische Staatsangehörige

Nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg, brauchen auch künftig Bürgerinnen und Bürger der Türkei ein Visum, wenn sie nach Deutschland oder in ein anderes EU-Land reisen wollen. Geklagt hatte eine Türkin, die ihren Stiefvater in Deutschland besuchen wollte und kein Visum erhalten hatte. Vor Gericht hatte sie sich auf die zwischen der Türkei und der EU vereinbarte „Dienstleistungsfreiheit“ berufen, was bedeutet, dass Unternehmen ohne größere Probleme Dienstleistungen im jeweiligen anderen Gebiet anbieten dürfen. Dies müsse auch jenen zugesprochen werden, die im Ausland Dienstleistungen in Anspruch nehmen, argumentierte die Klägerin. Aktenzeichen: C-221/11) (Süddt.Zeitung v. 25.9.2013/Azadî)

Pro Asyl und Amnesty International fordern Ende der Diskriminierung von Asylsuchenden in Deutschland

Aus Anlass des bundesweiten FlüchtlingsTages am 27. September fordern Pro Asyl und AI die neue Bundesregierung auf, künftig eine Asylpolitik zu betreiben, die konsequent an den Menschenrechten ausgerichtet ist. Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen habe sie eine besondere Verantwortung. „Die Proteste gegen Gemeinschaftsunterkünfte wie in Berlin-Hellersdorf haben gezeigt, wohin Debatten um angeblichen Asylmissbrauch und Stimmungsmache auf dem Rücken von Schutzbedürftigen führen“, sagt Günter Burkhardt, Geschäftsführer von Pro Asyl. Franziska Vilmar, Asylexpertin von AI ergänzt: „Flüchtlinge, die hier Schutz suchen, dürfen nicht Angst und Schrecken finden.“ Beide Organisationen erwarten von der neuen Bundesregierung, dass sie Hetze gegen Flüchtlinge eindeutig entgegnet und staatliche Diskriminierung beendet. Dazu gehöre die „zwangsweise Unterbringung in Massenunterkünften, das Arbeitsverbot, die Residenzpflicht“ und das „Asylbewerberleistungsgesetz mit dem diskriminierenden Sachleistungsprinzip“. Außerdem müsse sich Deutschland für „mehr Solidarität in der EU-Flüchtlingspolitik einsetzen und dürfe

nicht zusehen, „wie weiter Flüchtlinge an den europäischen Außengrenzen sterben und Asylsuchenden ein faires Verfahren verweigert wird,“ so Vilmar.
(PM Pro Asyl und AI v. 25.9.2013/Azadî)



Hüseyin Celebi-Literaturfest in Köln

Am 26. Oktober findet zum 21. Mal die Preisverleihung des Hüseyin Celebi-Literaturwettbewerbs statt – in diesem Jahr in der Stadthalle in

Köln-Mühlheim, Jan-Wellem-Straße 2.
Einlass ist 16.30 Uhr; Beginn 17.00 Uhr und Ende 24.00 Uhr

Neben Gedichten und Kurzgeschichten in den drei Dialekten der kurdischen Sprache (Kurmanci, Dimilki und Sorani), wurden diesmal auch Werke in Deutsch und Türkisch zugelassen. Über 420 Stücke sind den Organisatoren und Organisatorinnen zugegangen. Eine Auswahl – ausgesucht von einer Jury – wird am 26. Oktober bei der Preisverleihung veröffentlicht. Aus dem Leben von Hüseyin Celebi wird ein Dokumentationsfilm berichten und ein umfangreiches Musikprogramm – von tamilischer Folklore bis zu Darbietungen kurdischer und lazischer Kultur - den Abend bereichern. Im Vorprogramm findet von 13.00 bis 15.30 Uhr im kurdischen Verein „Mala Kurda“ in Köln, Zehntstr. 7/11 eine Ausstellung sowie ein Vortrag über Literatur, Kunst und Kultur in der kurdischen Freiheitsbewegung statt, Titel: „Art for Öcalan“.

Kontakt: Verband der Studierenden aus Kurdistan – YXK e.V.
Mehr Info: info@yxkonline.de ; www.yxkonline.de

Zur Sache: TÜRKIE

Studierende in Ankara protestieren gegen geplante Abholzung von 3000 Bäumen/ Solidaritätskundgebungen in zahlreichen Städten der Türkei

Am 7. September ist es in Ankara den zweiten Tag zu massiven Straßenschlachten zwischen Studierenden der Technischen Universität des Nahen Ostens (ODTÜ) und der Polizei gekommen. Sie wehren sich seit Wochen gegen die Intention der von der AKP dominierten Stadtverwaltung, 3 000 Bäume eines Waldes, der zum Unigelände gehört, für den Bau einer Autobahn abzuholzen. Gegen anrückende Bulldozer hatten Hunderte Studierende etliche Barrikaden errichtet. Solidaritätsdemonstrationen gab es in zahlreichen Städten, so in Istanbul und Adana. Gegen Demonstrierende in dem von Kurden und Aleviten bewohnten Istanbul Stadtteil Gazi ging die Polizei mit Wasserwerfern und Reizgas vor. Der Gezi-Park wurde gesperrt.

In der vergangenen Woche bereits protestierten Studierende gegen den Versuch der islamischen Gülen-Bewegung, auf dem ODTÜ-Campus Fuß zu fassen. Die Gülen-Gemeinde macht u. a. Stimmung gegen gemischt geschlechtliche Studentenwohnheime auf dem Uni-Gelände, die von ihr als Höhlen der Unzucht bezeichnet werden.

Für den Fall eines „heißen Herbstes“ werden sich auch Kurden, die Hoffnungen in die Friedensverhandlungen zwischen der PKK und der Regierung gesetzt hatten, an den Protesten beteiligen. (jw v. 9.9.2013/Azadî)

Polizeigewalt mit Todesfolge

Am 10. September starb Ahmet Atakan in Antakya, der Augenzeugen zufolge bei Protesten von einer Tränengasgranate am Kopf getroffen worden war. In den folgenden Tagen kam es zu zahlreichen Demonstrationen für den 22Jährigen, bei denen die Polizei erneut Tränengas, Schockgranaten und Plastikmunition einsetzte und zahlreiche Menschen verletzte.

Seit Beginn der Volksaufstände im Mai und Juni sind Hunderte inhaftiert, mindestens 8 000 Menschen verletzt worden und sechs von ihnen an den Folgen der Polizeigewalt gestorben. Auch im Istanbul Stadtteil Okmeydani kam es zu schweren Auseinandersetzungen mit der

Polizei. Einige hundert Menschen versammelten sich, um an die Polizeiübergriffe der ersten Protestwelle zu erinnern. Dort war im Juni der 14-jährige Berkin Elvan von einer Gaskartusche am Kopf getroffen und schwerstens verletzt worden. Bis heute liegt er im Koma.

„Die Polizisten, die Berkin angeschossen haben, laufen immer noch frei herum. Aber wir werden ihnen keine Ruhe lassen“, erklärte Evrim Deniz Karatana vom linken Anwaltsbüro Halkin Hukuk Börosu. (jw v. 14./15.9.2013/Azadî)

Prozess gegen 46 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Farce JuristInnenvereinigungen beobachteten das Massenverfahren

Am 17. September fand der achte Hauptverhandlungstag in dem Massenverfahren gegen 46 überwiegend kurdische Kolleginnen und Kollegen in Silivri bei Istanbul statt. Aus Deutschland waren VertreterInnen der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ), des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) und der Vereinigung Berliner Strafverteidiger e.V. anwesend. Sie beobachteten das Verfahren als Teil einer internationalen Delegation von Berufsverbänden. In ihrem Bericht heißt es u.a.: „Obwohl der Prozess bereits im Juli 2012 begann, kam es nunmehr erst zum Abschluss der Einlassungen der angeklagten Anwältinnen und Anwälte. Grund dafür ist, dass lediglich alle drei Monate ein Hauptverhandlungstag stattfindet. Dies ungeachtet der Tatsache, dass sich nach wie vor 15 Kolleginnen und Kollegen seit fast zwei Jahren in Untersuchungshaft befinden. [...] Die Kammer lehnte jedoch alle Beweisanträge ab, unterbrach die Verhandlung bis zum 19. Dezember 2013 und forderte die Staatsanwaltschaft auf, sich bis dahin auf das Abschlussplädoyer vorzubereiten. Die Verteidigung geht nach diesem Prozessverhalten der Kammer davon aus, dass eine Verurteilung ohne die Erhebung jeglicher Beweise erfolgen soll. Denn gleichzeitig beschloss das Gericht die Haftfortdauer der 15 noch inhaftierten Kolleginnen und Kollegen.“ Gilda Schönberg, Rechtsanwältin aus Berlin, ergänzt: „Dieses Verfahren ist eine Farce. Damit ist selbst der Anschein eines rechtsstaatlichen Verfahrens zunichte gemacht. Es ist damit zu rechnen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen ohne jeglichen Schuldnachweis verurteilt werden. Das schafft ein Klima der Angst, das die Anwaltschaft – und ihre Aufgabe in der Gesellschaft – über dieses Verfahren hinaus ernsthaft bedroht.“

Die BeobachterInnengruppe fordert die „unverzügliche Freilassung der Kolleginnen und Kollegen sowie die Beendigung der willkürlichen Verfolgung der Anwaltschaft“.

Den Juristinnen und Juristen wird unterstellt, Mitglieder in der Union der Gemeinschaft Kurdistans (KCK) zu sein. Sie hatten Abdullah Öcalan in den Jahren 2010/2011 als VerteidigerInnen auf der Gefängnisinsel Imrali besucht und wurden im November 2011 festgenommen.

(Bericht von VDJ, RAV und Vereinig.Berl.Strafverteid. v. 18.9.2013/Azadî)

Türkisches Gericht bestätigt Haftstrafe von Fazil Say Sevim Dagdelen fordert Einfrieren jeder Kooperation mit türkischen Behörden

Der international bekannte Komponist Fazil Say (43), ist am 20. September zu einer Haftstrafe von zehn Monaten verurteilt worden. Das Gericht hatte ihn wegen eines Twitter-Zitats des islamischen Philosophen Omar Kayyam aus dem 12. Jahrhundert der Blasphemie beschuldigt. Damit wurde das gegen Say verhängte Urteil aus einem ersten Verfahren im Frühjahr bestätigt. „Die Botschaft des Urteils ist klar: Jeder, der sich der Errichtung eines islamistischen Unterdrückungsstaates in der Türkei entgegenstellt, wird politisch verfolgt. Das Urteil gegen Fazil Say, wie auch die fortgesetzte Inhaftierung Tausender politischer Gefangener zeigt, dass die Türkei auf dem Weg in einen autoritären islamistischen Unterdrückungsstaates ist,“ erklärte Sevim Dagdelen, Vizevorsitzende der deutsch-türkischen Parlamentariergruppe und Sprecherin für Internationale Beziehungen der Linksfraktion im Bundestag. Sie forderte, „jede Kooperation mit den türkischen Sicherheits- und Justizbehörden einzufrieren, bis die Verfolgung politisch Andersdenkender und Oppositioneller in der Türkei beendet ist.“ Ferner rief sie zur Solidarität mit Fazil Say und den politisch Verfolgten in der Türkei auf.

(jw v. 21./22.9.2013/Azadî)

Kein wirkliches Demokratisierungspaket der AKP-Regierung

Seit Wochen wird in den türkischen Medien über das von der AKP-Regierung angekündigte „Demokratisierungspaket“ spekuliert, das Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan am 30. September der Öffentlichkeit vorstellte. So soll das Verbot der Verwendung der Buchstaben Q,

X und W aufgehoben werden, die es im kurdischen, nicht aber im türkischen Alphabet gibt. Künftig sollen neben dem Türkischen auch andere Sprachen bei Wahlkampfveranstaltungen erlaubt sein. Ein weiterer Punkt ist die Zulassung auch nichttürkischer Sprachen in Privatschulen. Die 10 %-Hürde bei Parlamentswahlen wird zugunsten eines Mehrheitswahlrechts „zur Diskussion gestellt“.

Auf heftige Kritik stießen die „Reform“vorschläge u.a. bei der BDP-Covorsitzenden Gültan Kışanak: „Das ist kein Paket, welches eine Antwort auf das Demokratisierungsbedürfnis der Türkei darstellt. Hier handelt es sich vielmehr um ein Wahlpaket.“ Der Vorsitzende des Menschenrechtsvereins IHD, Öztürk Türkddoğan, fragte danach, was aus den rund kurdischen KCK-Gefangenen werden solle: „Es sitzen weiterhin tausende Menschen in den Gefängnissen, darunter Abgeordnete, Rechtsanwälte, Journalisten, Gewerkschafter, Schüler, Bürgermeister und Politiker.“ Der Vorsitzende des Dachverbands der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes (KESK), Lami Özgen, bezeichnete das Paket als inhaltsleer. Die Mitglieder der „Kommission der Weisen“, die Anfang April 2013 von der Regierung einberufen worden war, um mit der Gesellschaft in einen Dialog zu treten, will ihren Abschlussbericht am 1. Oktober der Öffentlichkeit vorstellen. Obwohl dieser der Regierung bereits Ende Juni vorgelegt wurde, ist er bislang strikt unter Verschluss gehalten worden.

(aus der Bewertung von Civaka Azad - Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit e.V.- v. 30.9.2013/Azadi)

Mangelnde Friedensbereitschaft der AKP-Regierung KCK erklärt Rückzug der Guerillakräfte gestoppt

Am 10. September gab der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) bekannt, dass der am 8. Mai begonnene Rückzug der Guerillakräfte aus Nordkurdistan/Türkei mit sofortiger Wirkung gestoppt wird. Gleichzeitig aber werde die Waffenstillstandsposition der Guerilla beibehalten. „Die Verantwortung für das Ende des Rückzugs trägt allein die AKP-Regierung, die nicht auf die einseitig von uns getätigten Schritte reagiert hat und ihrer Verantwortung in diesem Prozess in keiner Weise gerecht geworden ist. Stattdessen ist sie den Prozess mit einer Hinhaltenaktik angegangen und hat sich ihr aus wahltaktischer Sicht angenähert. [...] Weiter heißt es in der Erklärung, dass „nur durch eine vollständige Demokratisierung der Türkei die Frage gelöst werden“ könne. Kritisiert wird zudem, dass die Regierung „den Rückzug dazu genutzt habe, neue Militärstationen und Staudämme in der Region zu errichten.“ Es werde „kein Schritt in Richtung Demokratie getätigt“. Weder seien KCK-Gefangene freigelassen noch sei das Anti-Terror-Gesetz abgeschafft worden.

Die Co-Vorsitzende der BDP, Gültan Kışanak, erklärte auf einer Pressekonferenz, dass die Regierung „keinerlei Schritte im Lösungsprozess eingeleitet“ habe, weshalb die Ankündigung der KCK absehbar gewesen wäre: „Zu glauben, dass der Prozess von alleine laufen würde, ist nichts anderes, als die Gesellschaft für dumm zu halten.“ Die AKP-Regierung müsse „vertrauensbildende Maßnahmen einleiten“, das Parteiengesetz und weitere Gesetze ändern, „die das demokratische Leben einschränken“. Nichts von dem sei bislang geschehen: „Der Ministerpräsident kehrt zu seinen reaktionären Verlautbarungen aus der Vergangenheit zurück und behauptet wieder einmal, das Recht auf muttersprachlichen Unterricht werde das Land spalten.“

Vor einigen Tagen seien Gräber von GuerillakämpferInnen zerstört worden und in einem Fall sogar der Leichnam ausgegraben und mitgenommen worden. „Das alles sind Provokationen im aktuellen Prozess.“ Der anhaltende Waffenstillstand der kurdischen Seite biete die Chance; „den Prozess voranzubringen“, so Kışanak.

(Yüksekovahaber/ISKU v. 9.9.2013)

Internationale Liga: Keine Beteiligung an Kriegsoperationen gegen Syrien !

Die Internationale Liga für Menschenrechte (ilm) appellierte im Vorfeld der Bundestagswahlen an „alle bundesdeutsche Wähler und Wählerinnen, denen der Weltfrieden, das Völkerrecht sowie die Souveränität und Selbstbestimmung aller Nationen der Völkergemeinschaft wichtig sind“, jeder Bundesregierung das Mandat zu verweigern, „Deutschland direkt oder indirekt an Kriegsoperationen in Syrien zu beteiligen.“

Es stehe außer Frage, dass während des zwei Jahre andauernden Krieges die „internationale Übereinkunft über das Verbot chemischer Waffen mehrfach verletzt“ worden sei. Die hierfür Verantwortlichen seien „vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Rechenschaft“ zu ziehen. Doch dürften Vergehen gegen Vereinbarungen „nicht in Selbstjustiz, d.h. in eigenmächtiger Verletzung des Völkerrechts ‚bestraft‘ werden, wie dies der US-amerikanische Präsident Barak Obama plane. Die jetzige und künftige Bundesregierung erhalte von der ilm „ausdrücklich“ kein Mandat zu einer „direkten Beteiligung der Bundeswehr an Militäroperationen in Syrien und im Nahen Osten“, zur „indirekten Beteiligung“ durch die in der Türkei stationierten Patriot-Raketen, „in der Region installierten AWACS oder durch Bereitstellung des bundesdeutschen Luftraumes für Flugzeuge der beteiligten Armeen“.

Vielmehr müsse die alte bzw. künftige Bundesregierung „alles in ihren politischen Möglichkeiten Stehende“ tun, um einen Zerstörungskrieg zu verhindern und das „Zustandekommen der Genfer Friedenskonferenz II erfolgswirksam“ zu betreiben. Es gelte, den von Obama „geschürten Kriegsangriff auf Syrien“ zu vereiteln, weil er „völkerrechtswidrig, unkalkulierbar und unbegrenzbar“ wäre.

(PM Ilm v. 10.9.2013/Azadî)

LINKSFRAKTION: Kein Schutz für Al-Qaida-Banden in Syrien

„Die Patriot-Staffeln der Bundeswehr in der Türkei schützen nicht die türkische Bevölkerung, sondern machen Deutschland zur Konfliktpartei in Syrien und zum Komplizen der türkischen AKP-Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Kurden in Syrien“, erklärt Sevim Dagdelen, Sprecherin für internationale Beziehungen der Fraktion DIE LINKE, zur Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage zur Situation in den kurdischen Gebieten Syriens. In einer Presseerklärung vom 12. September heißt es weiter: „Die Bundesregierung hat eingeräumt, dass als terroristisch eingestufte djihadistische Gruppen aus dem türkischen Grenzgebiet heraus operieren. Von hier aus haben sie Angriffe auf die kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen geplant und ausgeführt, bei denen zahlreiche Zivilisten getötet und entführt wurden. [...] Darüber hinaus behauptet die Bundesregierung, ihr lägen ‚keine belastbaren Erkenntnisse‘ zur direkten Teilnahme türkischer Kräfte oder einer Unterstützung der Djihadisten durch die türkischen Behörden vor. [...] Der türkischen und der syrischen Bevölkerung wäre viel mehr geholfen, wenn es die Türkei den Terroristen nicht weiter erlauben würde, von türkischem Territorium aus gegen die kurdische und die gesamte syrische Bevölkerung vorzugehen.“

Die Abgeordnete U. Jelpke kritisiert, dass sich die Bundesregierung „tief besorgt über unbewiesene Behauptungen“ zeige, „die von einem Großteil der Bevölkerung in den kurdischen Gebieten Syriens unterstützte Partei der Demokratischen Union (YPD) gehe gewaltsam gegen Kritiker vor“. Hierbei habe sie sich ausgerechnet auf Aussagen von Gruppen bezogen, „die selbst an der Seite der al-Nusra-Front kurdische Städte und Dörfer angreifen“. Die Fraktion DIE LINKEN fordert, den „NATO-Schutz für Al-Qaida-Banden in Syrien zu beenden.“ (Bundestags-Drucksache 17/14612)

Sozial-Staatssekretärin wegen Betrugs der Sozialversicherungsträger entlassen

Die Staatssekretärin im NRW-Ministerium für Soziales und Integration, Zülfiye Kaykin, muss ihren Posten räumen. Ihr wird das „Veruntreuen von Arbeitsentgelt und Beihilfe zum Betrug“ vorgeworfen, weil sie 2009 als Geschäftsführerin des Trägerversins der DITIB-Begegnungsstätte in Duisburg das tatsächliche Gehalt für einen als geringfügig beschäftigt gemeldeten Mitarbeiter dem Sozialversicherungsträger verschwiegen haben soll. CDU-Fraktionschef Karl-Josef Laumann nannte die Entlassung von Zülfiye Kaykin als überfällig und forderte weitere Aufklärung der Vorgänge, nachdem der Landesrechnungshof bereits im Januar über erhebliche Unregelmäßigkeiten auch bei der Vergabe öffentlicher Mittel an die Begegnungsstätte berichtet hatte.

Die Staatsanwaltschaft Duisburg hat beim Amtsgericht einen Strafbefehl und die Festsetzung einer Geldstrafe beantragt.

(ND v. 5.,9.2013/Azadî)

Phoolan Devi, „Banditenkönigin“ und Rebellin

Am 25. Juli 2001 wurde sie – vermutlich im Alter von 38 Jahren - vor ihrem Haus in Neu-Delhi erschossen. Nach elfjähriger Haft war sie wegen eines Krebsleidens im Februar 1994 begnadigt worden und kandidierte 1996 und 1999 erfolgreich für die linke Samajwadi-Party. „Ich habe die bestohlen, die mich bestohlen haben. Tut es mir gleich! Für jeden Hieb, den ihr bekommt, gebt zwei zurück. Fürchtet euch nicht, hackt die Hand ab, die euch foltert!“ Im Parlament kämpfte sie – mit zivilen Mitteln - für die Rechte der Frauen und zog sich so den Hass der Männer aus den höheren Gesellschaftsschichten zu. Die Frau, um die es hier geht, war Phoolan Devi, die „Banditenkönigin“, aber auch Politikerin und Kämpferin gegen Männergewalt. Sie entstammte einer armen indischen Bauernfamilie und wurde bereits als elfjährige mit einem alten Mann verheiratet, von diesem misshandelt und verstoßen. Als 14-Jährige war sie andauernder sexueller Gewalt ausgesetzt, auch von Seiten der Polizei. Daraus resultierten bei ihr Wut und Rachegefühle und sie setzte sich fortan auch gewalttätig gegen ihre Peiniger und Vergewaltiger von anderen Frauen zur Wehr. Phoolan Devi gründete eine Bande und machte sich zu ihrer Anführerin. 1981 soll sie als Vergeltung für Vergewaltigungen mehr als 20 Männer einer hohen Kaste getötet haben. Sie bestahl Reiche und verteilte die Beute unter die Armen, was ihr den Namen „Banditenkönigin“ einbrachten. Im Februar 1983 ergab sie sich, nachdem Paramilitärs mehrere Bomben auf ein Dorf abgeworfen hatten, das ihr und ihren 37 Bandenmitgliedern als Versteck dienen sollte.

Einen Prozess gegen Phoolan Devi hat es nie gegeben.

Willi Baer, Karl-Heinz Dellwo, Michaela Karl, Hilmar König: Phoolan Devi. Die Rebellin. (Bibliothek des Widerstands, Band 13 mit 2 DVDs), Laika-Verlag Hamburg 2012, 176 S., 24,90 € (jw v. 16.8.2013)



Im September hat Azadî über vier Anträge entschieden. Im einzelnen handelte es sich in zwei Fällen um Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Zeigen verbotener Symbole), in einem um ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts nach 129b und im vierten Fall um den Antrag in einem Asylwiderruf gegen einen ehemaligen §129a-Gefangenen, in dem nach Abschluss des Verfahrens Unterstützung zugesagt wurde. Insgesamt wurden Anwaltsgebühren in Höhe von **664,16 €** gewährt.